

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 329.

Dienstag den 25. November.

1862.

Bekanntmachung, die Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig betreffend.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig ist, nach Vornahme einer nöthig gewordenen Ergänzungswahl, nunmehr folgendermaßen zusammengesetzt:

I. Handelskammer:

Herr Heinrich Poppe, Präsident der Handels- u. Gewerbekammer,
= Edmund Becker, Stellvertreter des Präsidenten,
= Julius Schund,
= Salomon Pirzel,
= Georg Anton Mayer,
= Eduard Kraft,
= Carl Voigt,
= Raymond Härtel,
= Phil. Heinr. Blum,
= Albert Leppoc,
= Wilhelm Lücke — sämtlich in Leipzig.
= Fedor Zschille in Großenhain.
= Polykarp Gotthold Lechla in Haynichen.
= Carl August Bähler in Wurzen.
= Friedrich Gottlob Lehmann in Böhrigen.

II. Gewerbekammer:

Herr Wilhelm Häckel jun., Vorsitzender,
= Friedrich Eduard Käser, Stellvertreter des Vorsitzenden,
beiderseits zu Leipzig.
= Friedemann Meißner in Röttha.
= Carl Laube in Zwenkau.
= Friedrich Gottlob Mey in Wurzen.
= Carl Friedrich Daberkow in Grimma.
= Louis Jacob in Borna.
= Johann Christian Grobe in Pegau.
= Heinrich Traugott Erfurth in Mügeln.
= Carl Gottlob Horn in Colditz.
= Johann Gottlieb Böttger in Döbeln.
= Carl August Günthel in Roswein.
= Adolph Caspari in Großenhain.
= Gottlieb Ehrenfried Ritsche in Dschaz.

Secretair der Handels- und Gewerbekammer: Herr Adv. Dr. Georgi hieselbst.

Auf Antrag des Kammer-Präsidium wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig, 17. November 1862.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff. Martens.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. November a. c. zum Besten des Theater-Pensions-Fonds gegebenen Vorstellung ist die Summe von **305 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.** eingenommen worden. Bei dieser Anzeige fühlen wir uns verpflichtet, dem geehrten Publicum für die Theilnahme, welcher sich diese Vorstellung zu erfreuen hatte, unsern lebhaftesten Dank hiermit auszusprechen.
Leipzig, den 25. November 1862. Der Ausschuß zur Verwaltung des Theaterpensionsfonds.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. November 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach dem Vortrage aus der Registrande, und nach Genehmigung des Budgets des Lagerhofs und nach Justification der Rechnung dieser Anstalt, trug Vorst. Dr. Joseph eine Zuschrift des Rathes vor, welche

die von den Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen auf die Vorstellung des Rathes wegen Aufrechterhaltung des französischen Handelsvertrags erlassene Verordnung zum Gegenstande hat.

Diese Zuschrift lautet:

An die Herren Stadtverordneten.

„Indem wir Ihnen eine Abschrift der auf unsere, die Durchführung des deutsch-französischen Handelsvertrags betreffende, Vorstellung an das Königliche Gesamt-Ministerium vom 1. ds. Mts. an uns erlassenen Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen beifolgend zustellen; theilen wir Ihnen zugleich mit, daß wir von einer an die genannten Königlichen Ministerien zu richtenden Rechtfertigung gegen die in derselben enthaltenen Erinnerungen abzusehen beschloßen haben, zumal wir glauben, daß der im Einverständnis mit Ihnen von uns verfolgte Zweck durch diese neueste Kundgebung der Königlichen Staatsregierung erreicht worden sei. Denn es kann nicht ohne erwünschten, den Interessen unserer Stadt förderlichen Einfluß in dieser hochwichtigen Frage bleiben, wenn die Königlichen Ministerien erklären:

daß Sie an den Ansichten, welche sie in Bezug auf jenen Vertrag und seine Vortheile für Sachsen dem vorigen Landtage gegenüber ausgesprochen und vertreten haben, auch

jetzt noch ohne Einschränkung fest halten und daß Sie nie und nach keiner Seite hin eine Aeußerung gethan, welche zu einem Zweifel hieran berechtigten könnte,

und weiter:

daß Sie überhaupt Niemand beauftragt haben, über ihre Auffassung in dieser Angelegenheit irgend welche Erklärung abzugeben.

„Hierdurch muß insbesondere die Besorgniß als erledigt betrachtet werden, welche die Aeußerung hervorzurufen so sehr geeignet war, die Ihr geehrtes Mitglied, der Vertreter des Leipziger Handelsstandes auf dem Münchner Handelstage, in der öffentlichen Sitzung der Herren Stadtverordneten vom 29. October d. J. dahin that:

„Er sei ermächtigt zu erklären, daß unsere Regierung jetzt nicht im Entferntesten daran denke, den Vertrag aufrecht erhalten zu sehen.“

„Diese Erklärung ist durch die angeführten Stellen der Hohen Verordnung völlig dementirt und somit der in ihr liegende Grund zu Besürchungen, die sie in der That veranlaßt hatte und veranlassen mußte, beseitigt, und wir dürfen daraus die Genugthuung schöpfen, daß der von uns gethane Schritt nicht, wie die Hohe Verordnung sagt, zur Verbreitung von Mißverständnissen und unnöthigen Besorgnissen im Lande, sondern vielmehr zu deren Beseitigung gedient hat. Wenn aber die Hohe Verordnung mißfällig bemerkt, daß wir uns über den wahren Wortlaut dieser Erklärung, die wenige Zeilen vorher als eine „angebliche, in den öffentlichen Blättern und auch in dem Protokolle der Stadtverordnetenversammlung nicht ganz richtig wiedergegebene“, von deren Autor seitdem öffentlich berichtigte bezeichnet wird, nicht vergewissert hätten, so glauben wir dagegen allerdings anführen zu dürfen, daß wir nichts an derjenigen Genauigkeit, welche uns unsere Amtspflicht auferlegt, haben vermiffen lassen, denn wir haben diese Erklärung